

## Buchungsformular für ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Buchungsformular **bis spätestens eine Woche** vor dem geplanten Einsatztermin als pdf an:

[sprachmittlerpool@kreis-wesel.de](mailto:sprachmittlerpool@kreis-wesel.de)

Die Buchungsbestätigung gilt gleichzeitig als Auftragsbestätigung. Mit Ihrer Buchungsanfrage stimmen Sie den Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Sprachmittlerpools zu.

### Angaben zum Einsatz:

<b>Gesprächsdatum</b>		<b>Uhrzeit</b>	von:	bis:
<b>Einsatzort</b>				
<b>Anschrift, ggf. Treffpunkt in der Einrichtung</b>				
<b>Etage, Zimmernummer</b>				
<b>Benötigte Sprache/n</b>				
<b>Gewünschtes Geschlecht der Person zur Sprachmittlung</b>	weiblich	<input type="checkbox"/>	männlich	<input type="checkbox"/>
	divers	<input type="checkbox"/>	unbestimmt	<input type="checkbox"/>
	keine Angaben	<input type="checkbox"/>		
<b>Vorgesehene Gesprächsthemen</b>				

Gefördert durch:

Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Kontaktdaten der Einsatzstelle:**

<b>Einrichtung</b>	
<b>Ansprechperson</b>	
<b>Straße und Hausnummer</b>	
<b>PLZ</b>	
<b>Ort</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Fax</b>	
<b>E-Mail</b>	

Gefördert durch:

Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Rahmenbedingungen:

1. Bei den ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern handelt es sich um ein freiwilliges Engagement dieser Person. Ehrenamtlich Tätige sind keine vereidigten Dolmetscherinnen oder Dolmetscher. Die Einsatzstelle entscheidet in eigener Verantwortung, ob die ehrenamtlich tätige Person geeignet ist, die ihr zur sprachlichen Vermittlung gegebenen Gesprächsinhalte zu übersetzen.
2. Die Einsatzstelle trägt die Verantwortung für den gesamten Vorgang. Sie spricht die Sprachmittlerin oder den Sprachmittler von jeglicher Verantwortung frei. Eine Ausnahme besteht dann, wenn die Sprachmittlerin oder der Sprachmittler vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt.
3. Die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler können nur situationsbedingt zur punktuellen Betreuung eingesetzt werden. Eine Prozessbegleitung (z.B. die regelmäßige schulische Begleitung eines Kindes über einen längeren Zeitraum) ist nicht möglich. Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige, im Grunde einmalige Einsätze in einem absehbaren zeitlichen Rahmen.
4. Die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sind zur Verschwiegenheit, Vertraulichkeit und zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Die Einsatzstelle verpflichtet sich, die Kontaktdaten der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler nicht ohne deren Einverständnis an Dritte weiterzugeben.
5. Buchungsanfragen werden per E-Mail an das Kommunale Integrationszentrum Kreis Wesel geschickt. Eine direkte Abwicklung der Anfrage mit der ehrenamtlichen Sprachmittlerin oder dem ehrenamtlichen Sprachmittler ist nicht möglich.
6. Eine Einsatzanfrage wird im Rahmen des Projektes „Ehrenamtlicher Sprachmittlerpool des Kreises Wesel“ in der Regel innerhalb von 6 Werktagen beantwortet. Anfragen zu Sprachmittlerinnen oder Sprachmittler sollten in der Regel für feste Termine 10 Werktage vor dem Einsatztermin erfolgen. Eine offene Terminierung erleichtert die Bearbeitung und kann mit der Sprachmittlerin oder dem Sprachmittler besser abgestimmt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vermittlung.
7. Die Sprachmittlerin oder der Sprachmittler darf für Klientinnen oder Klienten keine Unterschrift leisten. Zudem hat die Übersetzungstätigkeit der ehrenamtlich tätigen Person keinen Bestand vor Gericht.
8. Die Sprachmittlerin oder der Sprachmittler erhält für den Einsatz eine Aufwandsentschädigung von mindestens 20,-€ pro Stunde. Die Aufwandsentschädigung wird nach Einreichung des Abrechnungsformulars direkt an die Sprachmittlerin oder den Sprachmittler ausgezahlt.
9. Die Sprachmittlung erfolgt lediglich in mündlicher Form.
10. Bei Rückfragen zum Einsatz der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler wenden Sie sich an die Vermittlungsstelle der ehrenamtlich Tätigen:  
[sprachmittlerpool@kreis-wesel.de](mailto:sprachmittlerpool@kreis-wesel.de).

(Stand: März 2020)

Gefördert durch:

Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



- Ich akzeptiere die oben genannten Bedingungen und möchte eine Sprachmittlerin oder einen Sprachmittler für den o.g. Termin bestellen.
- Ich bestätige, dass vonseiten der Einsatzstelle keine Möglichkeit besteht, die entstandene Aufwandsentschädigung zu zahlen sowie für eine Übersetzung keine weiteren gesetzlich vorgesehenen Mittel oder Fördergelder zur Verfügung stehen.
- Ich bestätige, dass das Gespräch in einem geschlossenen Raum stattfinden wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

Gefördert durch:

Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

